

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Mgr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der daraus folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Hesse, in Dresden in den Annoncen-Bureau der Herren W. Saalbach und W. Mischler, und Haasenstein & Vogler u. h. Engier in Leipzig.

Nº. 40.

Schandau, Sonnabend, den 20. Mai

1871.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Der 30. Mai wird für Pirna ein großer Festtag sein; denn das uns vorliegende gedruckte Programm zu der am genannten Tage stattfindenden Weihe der von Sr. Majestät dem Könige dem Pirnaer uniformirten Schützenkorps verliehenen Fahne ist ein sehr reichhaltiges, was schon daraus erhellt, daß auch auswärtige Schützen-Corporationen und Deputationen sich zur Feier einzufinden werden, da nicht weniger als neun Städte dazu eingeladen sind. Das Königsscheibenfest erfolgt schon am 29. d. M., Montags, mit Aufführung des vorjährigen Schützen-Königs und Parade, während Vormittags von 1/21 Uhr an auf der Schloß-Restauratoren gegen beliebiges Entrée Concert stattfindet. Bei der für Dienstag selbst angezeigten Fahnenweihe versammeln sich die Corporationen auf dem Obermarkt, die übrigen Festteilnehmer auf dem Rathaus und übergeht Herr Bürgermeister Pienitz auf dem Markt die Fahne, welche auf einem besonderen Podium geweiht wird. Nach dem Festessen im Forsthaus-Hotel marschieren die Schützen und ihre Gäste durch die Stadt nach dem Schützenplatz, wo ununterbrochen concertirt wird. Um 9 Uhr bewegt sich der Festzug nach der Stadt zurück. Folgende Mittwoch ist abermals Parade und erfolgt die Einführung des neuen Schützenkönigs. Die in diesen Tagen stattgehabte Neuwahl eines Corps-Commandanten an Stelle des Verstorbenen, ist auf den Rittermeister Just, den Sohn des Vorgängers, gefallen.

(Dr. N.)

Dresden. Am 13. ds. Monats hat daselbst der Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem zwischen Sachsen und Österreich wegen verschiedener Eisenbahnschlüsse (Großschnaud-Warsasdorf etc.) bereits am 29. September 1869 abgeschlossenen Vertrage stattgefunden. Die Bezeugung war hauptsächlich herbeigeführt durch einen zwischen der deutsch-österreichischen und ungarischen Regierung über eine im Vertrage aufgenommene zollamtliche Bestimmung entstandenen Principiell.

— Die wichtigste der der evangelischen Landes-Synode gemachten Vorlagen ist dieser über Errichtung eines evangelisch-lutherischen Ober-Consistoriums. Es sollen auf diese neue Behörde alle Geschäfte und Besigkeiten des evangelisch-lutherischen Kirchenregiments, welche bisher dem Cultus-Ministerium oblagen, übergehen, dazu auch die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Schulen.

— Es bestand bis jetzt bei unseren sächsischen Postbeamten in Bezug auf ihre Dienstverwendung dasselbe Verhältniß wie bei den Offizieren des sächsischen Armee-corps; sie konnten nur innerhalb des Leipziger Oberpostdirektionsbezirks, also im Königreich Sachsen selbst bez. dem Herzogthum Altendurg, angestellt werden. Allein die höheren Beamten, von den Bezirksaufsichtsbeamten an aufwärts, machten davon eine Ausnahme. In neuerer Zeit hat nun der Generalpostdirector Stephan mit der sächsischen Staatsregierung eine Vereinbarung getroffen, welche dieses Verhältniß, im Sinne vollständiger Freizügigkeit, beseitigt. Die sächsischen Postbeamten können in Folge dessen fortan überall im norddeutschen Postgebiet, in Berlin, Schleswig-Holstein, am Rhein, in Thüringen, Schlesien oder wo es sonst ist, fest angestellt werden, und umgekehrt findet die definitive Anstellung preußischer Beamten in Sachsen statt. Bei solchen Versetzungen werden die betreffenden Beamten vorher erst um ihre Zustimmung befragt.

— Von den hier befindlichen französischen Kriegsgefangenen sind am 14. und 15. Mai die letzten Turcos nach Frankreich zurückbefördert worden. Bemerklich mag hierbei sein, daß von denselben ca. 60 vor ihrem Abgang an die Militärbehörde das

charakteristische Gesuch gestellt haben: — in die sächsische Armee übertragen zu dürfen!

Leipzig. Am 17. Mai Mittags fand vor dem dastigen Königl. Bezirksgericht die erste Civiltrauung nach dem Gesetz, die Einführung der Civilstandsregister für Personen, welche keiner im Königreich Sachsen anerkannten Religionsgesellschaft angehören, betreffend, vom 20. Juni 1870, zwischen einem Israeliten und einer Christin, durch Herrn Gerichtsrath Dr. Jerusalem statt. Als Vocal für den feierlichen Akt hatte man vorläufig den in entsprechender Weise bergerichteten Sitzungsraum des Handelgerichts ausgewählt. — Wie die „U. Nachr.“ hören, ist am 17. d. M. Herr Bürgermeister Dr. Koch nach Berlin gereist, um in Gemeinschaft mit den dort zum Reichstage befindlichen Herren Biebürgermeister Dr. Stephan, Professor Biedermann und Dr. Georgi, dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Molte die Ehrenbürger-Briefe zu überreichen. Dieselben sind in dem lithographischen Institute von F. Krägelmeyer gesertigt, während die Kapseln aus blauem Sammet mit reichem Metallschmuck bestehend, aus dem Strubelschen Atelier hervorgegangen sind.

Um höhere Röhne zu erreichen, haben am 13. d. zur Frühstückszzeit sämtliche Arbeiter und Arbeiterrinnen, gegen 200 an der Zahl, im Schleber'schen Geschäft in Reichensack i. B. die Arbeit eingestellt und das Etablissement verlassen. Es wurden Versuche gemacht, auch die Arbeiter in ähnlichen Etablissements zu gleicher Schritte zu bewegen, doch hatten diese keinen Erfolg. Die äußere Ruhe wurde nicht gestört, ebenso am folgenden Tage, wo mehrere Versammlungen von Arbeitern und Arbeiterrinnen abgehalten wurden. Am 15. fanden auf dem Rathaus-Verhandlungen des Herrn J. Sarfert mit seinen Arbeitern statt, in welchen eine Lohn erhöhung von 15 Prozent vereinbart und beiderseits angenommen wurde, so daß am 16. früh die feiernden Arbeiter wieder antreten und der Betrieb seinen regelmäßigen Verlauf haben wird.

Prußen. Berlin. Am 13. Mai kam die lang ersehnte Vorlage wegen der Entschädigungen für die Opfer des Krieges zur ersten Berathung. Es kann nicht voller Erfolg für das Verlorene geben werden, sondern nur eine Entschädigung; — das Ehrenkapital erzeugt das Andere, die Ehre, für des Vaterlands Größe und Ehre geblutet zu haben, das Bewußtsein, dem Vaterlande dient zu haben. Die Pensionssätze sind also kein Äquivalent, sie sind eine mäßige Entschädigung, nach billigen Gründen bei gerechter Berathung bemessen. Diese Einleitung, welche der Kriegsminister einleitend vorwarf, heißt natürlich das ganze Haus. Die nächste Erwähnung der Sache muß der zweiten Berathung vorbehalten bleiben. Die heutigen Redner sprachen sich einmuthig dafür aus, — daß die dankbare Nation eine angemessene Entschädigung geben will und daß dazu die Mittel da sein werden und da sein müssen, auch abgesehen von der französischen Kriegskosten-Entschädigung, und daß es eine Ehrenpflicht des Reichstages ist, das Gesetz noch im Laufe dieser Session zu Stande zu bringen. Die finanziellen Maßnahmen, welche das Gesetz nothwendig macht, sind einer späteren besonderen Vorlage vorbehalten; vorläufig werden 13,288,000 Thlr. jährlich als diesjenige Summe bezeichnet, welche nothwendig ist, um den im letzten Kriege invalid gewordenen Pensionen, und den Hinterbliebenen der Gefallenen Unterstützungen nach den Grundsätzen des Gesetzentwurfs zu gewähren, da der Verlust des deutschen Heeres auf 5000 Offiziere und 120,000 Unteroffiziere und Soldaten geschätzt werden muß.

— Die „Prov.-Corr.“ vom 17. Mai bestätigt, daß nach Ratifikation des Friedensschlusses durch die französische Nationalversammlung und nach Bewährung von Paris der größere Theil der Occupationsstruppen aus Frankreich zurückkehren wird. Die Mitteilung, der Einzug der Truppen in Berlin werde anfangs Juni stattfinden, sei jedoch irrig, da der Rückzug nicht so schnell ausgeführt werden könnte.

— Es heißt, daß in Folge des definitiven Friedensschlusses eine nicht unerhebliche Verminderung der noch in Frankreich stehenden deutschen Armeen nunmehr zulässig erscheint und die Heimkehr und Demobilisirung deutscher Truppen unverzüglich beginnen wird. Die Zurückbeförderung der französischen Kriegsgefangenen hat schon begonnen und wird mit möglichster Beschleunigung fortgesetzt werden. Über die Möglichkeit und die Wege der Aufbringung von fünf Milliarden in drei Jahren meint die halboffizielle Straß.: „Bei gesichertem Frieden und der Industrie würde die Zahlung durch zweckmäßiges Zusammenwirken des französischen, englischen und deutschen Capitals in der festgesetzten Zeit ohne Schwierigkeit geleistet werden können. Man bedenke nur, daß Amerika in wenigen Jahren mehr als fünf Milliarden Francs auf dem europäischen Geldmarkte erhalten hat. Frankreich selbst könnte ohne große Anstrengung eine Milliarde in Baar liefern, wenn es auch den Zwangscours der Noten noch einige Jahre beibehalten müßte. Ohnehin lag ja in den letzten Jahren meistens mehr als eine Milliarde, der Circulation entzogen, in den Gewölben der Bank; auch den Rest würde Frankreich bei normaler wirtschaftlicher Thätigkeit mit Leichtigkeit aufbringen, da die französische Ausfuhr in den dem Kriege vorbereiteten Jahren einen Wert von etwa drei Milliarden darstellte.“ Wie Fürst Bismarck im Reichstage bezeugte, zweifelt auch Poyer-Duquert nicht an der Möglichkeit, daß Frankreich nach hergestelltem innern Frieden die stipulierte Zahlungen vollständig in den festgesetzten Fristen leiste.

— Auf mehrfache Gesuche von Corporationen und Petitionen um Gewährung von französischen Kanonen zu Kirchenglocken hat der Kaiser entschieden, daß nur solche Kirchen damit bedacht werden sollen, die entweder eine nationale Bedeutung haben, wie z. B. der Kölner Dom, oder ganz arme Kirchen. Ein am 13. Mai von Paris in Köln angelommener Unteroffizier brachte eine vollständig ausgebildete Kornäbre von dort mit. Der Roggen soll, nach Mitteilung dieses Herrn, in der Umgegend von Paris bei einer in letzter Zeit dort herrschenden Temperatur von durchschnittlich 20 Grad Wärme bereits in voller Blüthe stehen.

Frankreich. Nheim 15. Mai. Das Hauptquartier Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Sachsen geht von Compiegne nach Margency; das Generalkommando des preußischen Gardecorps wird von Senlis nach Montmorency verlegt.

Paris, 15. Mai. Die Versailler Truppen stehen vor den Wällen von Paris von der Porte-de-la-Murette an bis zur Porte-d'Issy, und wechseln mit den auf den Wällen befindlichen Insurgenten Schüsse. Die Föderierten haben die zwischen Bondy und Issy befindlichen Schanzen geräumt. Im Tuilleriesgarten wurde eine Batterie errichtet, um nötigenfalls ein Flanzenfeuer gegen die Champs-Elysées unterhalten zu können. Der Palast und der Garten des Luxembourg sind geschlossen und von 4 Bataillonen besetzt. Die Commune scheint einen Aufstand zu befürchten. Allgemein herrscht die Überzeugung, daß eine weitverzweigte Verschwörung gegen die Commune besteht. — Eine Proclamation Grousser's, welcher heute die Hilfe der großen Städte nachsucht, sagt: „Paris wird bis zum Ende, hinter Barricaden, von Haus zu Haus kämpfen.“ — Das Feuer der Versailler Truppen verhindert die wirksame Befestigung der Porte-Dauphin;